



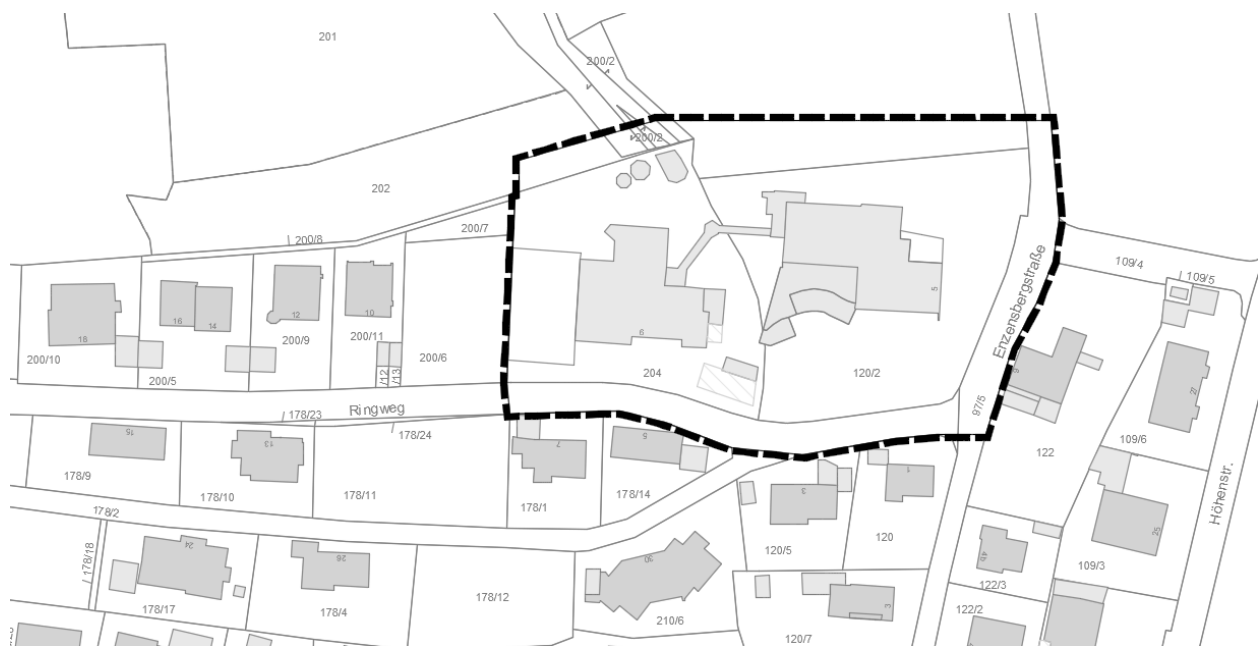
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 4 – Bebele nördlich Ringstraße, vorhabenbezogene zweite Änderung Veröffentlichung des Entwurfs im Internet und öffentliche Beteiligung

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen billigte in öffentlicher Sitzung am 10.09.2024 den Entwurf der dritten Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.09.2024 und beauftragte die Verwaltung mit der Veröffentlichung des Entwurfs und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Geltungsbereich liegt westlich der Enzensbergstraße und nördlich des Ringwegs in Bebele, nordwestlich des Hopfensees.

Die Änderung ergänzt einen Gebäudeteil für eine Betriebsleiterwohnung mit Blockheizanlagen und erhöht die Bettenzahl auf 165. Im Übrigen bleibt der rechtskräftige Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 4 – Bebele nördlich Ringstraße, vorhabenbezogene zweite Änderung bestehen. Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Übersichtslageplan zu entnehmen.



Übersichtslageplan des Geltungsbereiches, unmaßstäblich

Der Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 4 - Bebele nördlich Ringstraße, vorhabenbezogene zweite Änderung, bestehend aus der Satzung, Planzeichnung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 10.09.2024 werden in der Zeit

vom Dienstag, 24.09.2024 bis Donnerstag, 24.10.2024

im Internet unter der Internetadresse: <https://www.stadt-fuessen.de/Rathaus/Bauverwaltung/Stadtteil-Hopfen-am-See> der Stadt Füssen veröffentlicht. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und kein Umweltbericht verfasst.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Entwürfe in der Zeit vom Freitag, 24.09.2024 bis Montag, 24.10.2024 im Rathaus der Stadt Füssen (Lechhalde 3,

87629 Füssen), im Flur des ersten Obergeschosses während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Während der oben genannten Zeit können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (bauamt@stadt-fuessen.de) oder zur Niederschrift bei der Stadt Füssen abgegeben werden.

Da der Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir zur Einsichtnahme der Papierunterlagen oder zur eventuellen Niederschrift einer Stellungnahme unter Telefon 08362/903-151 einen Termin zu vereinbaren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Füssen, 20.09.2024
STADT FÜSSEN

gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Aushang im Schaukasten am Rathaus vom Dienstag, 24.09.2024 bis Donnerstag, 24.10.2024

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit vom Dienstag, 24.09.2024 bis Donnerstag, 24.10.2024 mit den Bebauungsplanunterlagen.